

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse im Jahr 2024 - Nachbewilligungen***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

13.09.2024

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.09.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Abweichend vom Beschluss des Sportausschusses vom 14. August 2024 über die Gewährung von dynamisierten Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen (Ds. 24-23985) wird

1. dem Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V. (Lfd. Nr. 68) ein weiterer dynamisierter Zuschuss in Höhe von 1.912,64 €

sowie

2. dem Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V. (Lfd. Nr. 70) ein weiterer dynamisierter Zuschuss in Höhe von 5.598,35 €

gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der entsprechenden Einzelansätze zweckgebundene, pauschalisierte Zuschüsse gewähren.

In der Sitzung des Sportausschusses am 14. August 2024 wurde die Gewährung der dynamisierten Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse mit einer Gesamthöhe von 1.023.672,62 € beschlossen.

Im Nachgang wurde bei zwei Vereinen festgestellt, dass der Zuschuss zu erhöhen ist. Entsprechend soll den beiden Vereinen mit dieser Nachbewilligung der restliche zu gewährende Zuschuss zugesprochen werden.

1. Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.: Im Juni 2024 hat der Verein die Pflege des Kunststoffrasenspielfeldes erstmalig übernommen und soll daher ab Juni 2024 anteilig den Unterhaltungszuschuss erhalten. Der Verein erhält im Jahr 2024 somit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 39.597,13 €.

2. Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.: Nach der Sanierung des Rasenspielfeldes 2022/23 hat der Verein die Pflege des Rasenplatzes im vergangenen Jahr 2023 übernommen und einen anteiligen Zuschuss hierfür erhalten. Bei der Berechnung des Zuschusses für 2024 wurde irrtümlich ebenfalls nur der Anteil berücksichtigt. Der Verein soll

daher den restlichen zu gewährenden Zuschuss erhalten und erhält somit im Jahr 2024 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 17.095,04 €.

Insgesamt erhalten die Braunschweiger Sportvereine im Jahr 2024 somit Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 1.031.183,61 €.

Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse sind im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 enthalten.

Herlitschke

Anlage/n:
keine